

Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten

Max Würtz

Gigg+Volt Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II-AW / Mü

Ihr Schreiben vom
29.05.2023

Datum
01.06.2023

Anfrage gemäß § 29 GO – ANF/1519/2023– Umsetzung des Beschlusses zu einer Verpackungssteuer in Gießen

Sehr geehrter Herr Würtz,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Am 08.07.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst: „Der Magistrat der Stadt Gießen wird damit beauftragt, einen Satzungsentwurf für die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen zu erarbeiten, über den möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis Ende des Jahres 2021 Stadtverordnetenversammlung abgestimmt wird.“ (STV/0131/2021)

In seiner Antwort auf die Anfrage zum Umsetzungsstatus des Beschlusses der Fraktion Gigg+Volt führte der Magistrat im August 2022 aus: „Die Erarbeitung der Satzung soll wiederaufgenommen werden, falls die Tübinger Verpackungssteuer vor dem Verwaltungsgericht in Leipzig Bestand hat und rechtlich sicher durchgeführt werden kann.“ (ANF/0932/2022)

Am 24.05.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht die Tübinger Verpackungssteuer für rechtmäßig erklärt.

Frage:

Bis wann plant der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen?

Antwort:

Der Magistrat der Stadt Gießen wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.07.2021 damit beauftragt, einen Satzungsentwurf für die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen zu erarbeiten. Bisher wurde diese Satzung mit Hinblick auf den Rechtsstreit in Tübingen nicht verfasst.

Wir werden nun das genaue Urteil inklusive der Begründung abwarten, um das Urteil und die sich daraus ergebene neue Situation zu bewerten. Nach der Bewertung des Urteils werden wir einen Entwurf gemäß dem gefassten Beschluss erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorlegen.

Zusatzfrage:

Wie lange wird es aus Sicht des Magistrats nach einer etwaigen Beschlussfassung dauern, bis die Satzung in Kraft treten kann?

Antwort:

Eine Einführung wird auch vor dem Hintergrund der Grundsteuerreform realistischer Weise nicht in diesem Jahr zustande kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright
Bürgermeister

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion